

*Geschäftsführender Vorstand*

## **STUTTGART 21**

### **Beschluss des Geschäftsführenden Vorstands der GEW Baden-Württemberg zu den Vorfällen am 30. September im Zusammenhang mit den Protesten gegen Stuttgart 21**

Die GEW Baden-Württemberg hat mit großer Betroffenheit und Bestürzung zur Kenntnis genommen, dass bei dem massiven Polizeieinsatz im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 am 30. September im Schlossgarten zahlreiche Menschen zum Teil schwer verletzt wurden.

Die GEW ist insbesondere empört darüber, dass die in friedlicher Absicht demonstrierenden Schülerinnen und Schüler einer bei der Stadt angemeldeten und auch für den Park genehmigten Veranstaltung von Innenminister Rech als "Gegner" bezeichnet und mit Wasserwerfern und Tränengas angegriffen wurden.

Die GEW macht Innenminister Rech für diesen unverhältnismäßigen Polizeieinsatz verantwortlich, der Polizist/innen gezwungen hat, mit Brutalität Wasserwerfer auf wehrlose junge Menschen zu richten, Pfefferspray gezielt in die Augen von auf dem Boden sitzenden und wehrlosen Schülerinnen und Schüler zu sprühen und diese zu verletzen.

Die GEW hält den Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas durch die Einsatzkräfte der Polizei gegen junge Menschen aus Schulen und Hochschulen unseres Bundeslandes, aber auch gegen alle anderen friedlich demonstrierenden Menschen für eine völlig unangemessene Maßnahme.

Die GEW verteidigt das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, durch Beteiligung an einer Demonstration und Kundgebung das Recht auf freie Meinungsäußerung in Anspruch zu nehmen. Sie stellt fest, dass sich die jungen Menschen im Schlossgarten aktiv am politischen Prozess in einer demokratischen Gesellschaft beteiligten und sich für mehr Bildung und eine bessere Ausstattung ihrer Schulen einsetzten.

Ziel der Lehrerinnen und Lehrer ist es, Jugendliche zu politisch mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen, die ihre Grundrechte wahrnehmen. Das haben die Schülerinnen und Schüler am 30.09. getan. Sie haben ihr Grundrecht auf freie Meinungsäußerung wahrgenommen.

Das Auftreten staatlicher Gewalt steht in großem Widerspruch zu den Bemühungen der Schulen, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten beizutragen und zu befähigen. Die Debatten der letzten Wochen haben deutlich gemacht, dass die Kostenentwicklung unkalkulierbar ist. Niemand kann heute eine Aussage über die Gesamtkosten bis zum Abschluss des Projekts machen.

Die GEW Baden-Württemberg stellt fest, dass die Frage, ob ein Projekt finanzierbar ist, offenkundig vom politischen Willen der Beteiligten abhängt. Während es möglich erscheint, für das Bahnprojekt immense Summen zur Verfügung zu stellen, scheiterten die politisch Verantwortlichen kläglich bei dem Versuch, im Rahmen des bundesweiten Bildungsgipfels bis zum Jahr 2015 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein Armutszeugnis für die politisch Verantwortlichen in der Bildungsrepublik und im Kinderland.

Das Unverständnis über das Projekt Stuttgart 21 ist letztlich auch einer fehlenden und unzureichenden Bürgerbeteiligung im Prozess der Entscheidungsfindung geschuldet. Es wird immer deutlicher, wie wichtig auch in Baden-Württemberg eine weitergehende gesetzlich abgesicherte Bürgerbeteiligung durch Volksbegehren und Volksabstimmung ist.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, durch einen Baustopp bis zur grundsätzlichen Klärung des weiteren Vorgehens Gespräche und eine sachliche Auseinandersetzung mit den Gegner/innen von Stuttgart 21 zu ermöglichen und so zur Deeskalation um das Bahnprojekt beizutragen.

**Stuttgart, Oktober 2010**

